



Niederschrift

über die 27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 20.06.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt
Pirmann

Ortsvorsteher/in

Andreas Hüther (Ortsvorsteher Oberauerbach)

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein (ab 17:02 Uhr)

Christian Fochs

Thorsten Gries

Bernd Helbing

Elisabeth Metzger

Matthias Nunold (ab 17:08 Uhr)

Dr. Norbert Pohlmann Vertretung für Herrn Wolfgang Beer

Fritz Presl Vertretung für Frau Pervin Taze

Dirk Schneider (ab 17:03 Uhr)

Peter Schönborn Vertretung für Frau Hedi Danner

Elke Streuber

Manfred Weber Vertretung für Frau Maria Goos-Hoefer

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)

Heinz Braun (Amt 10)

Werner Brennemann (Stw./L)

Harald Ehrmann (Amt 60/61)

Frank Filbrich (Amt 14)

Nadine Hartmann (Amt 60/66)

Jutta Klein (Amt 60/61)

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Steffen Mannschatz (UBZ)
Christian Michels (Amt 60/L)
Dr. Daniel Turchi (Amt 30)

Gäste

Dipl.-Ing. Horst Wonka (zu TOP I)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer
Hedi Danner
Maria Goos-Hoefler
Pervin Taze

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Tagesordnung

- 1 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Römerstraße
Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: 60/0744/2017/1
- 2 Wohnplatzbezeichnung;
Aussiedlerhof des Herrn Ruf in Mörsbach
Vorlage: 60/0785/2017
- 3 Sonstiges;
Entscheidung eiliger Bauanträge, Bauvoranfragen, Stellungnahmen während der Sommerpause
Vorlage: 60/0801/2017
- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Teiländerung des Bebauungsplanes ZW 126-5 „Östlich der Amerikastraße,
Teiländerung 5" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Öf-
fentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0802/2017
- 5 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplan BH 32 „Möbel Martin"
- Beschluss einer Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre BH 32 - VS
Vorlage: 60/0804/2017
- 6 Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zwei-
brücken (ZEF),
Bebauungsplan "Umfeld - DOZ", 1. Änderung
- Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB (hier: Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1
und Nachbarkommune gem. § 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 60/0800/2017
- 7 Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken;
Sachliche Teilfortschreibung „Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB
Teilbereich Mittelbach/Hengstbach ("Dörrenbachwald")
Vorlage: 60/0806/2017
- 8 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes
Planfeststellungsverfahren BAB A 8 Neue Anschlussstelle, B 423 Ortsumgehung
Schwarzenbach und Schwarzenacker
Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gem. §73 (3a) VwVfG
Vorlage: 60/0807/2017

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan BH 32 „Möbel Martin“ – Beschluss einer Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre BH 32 – VS“ abzusetzen, da die Firma Möbel Martin ein Schreiben zugesagt habe, in dem die entsprechende Bauvoranfrage ausgesetzt werde.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden und beschließt
e i n s t i m m i g den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen.

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Punkt 1: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Ausbau der Römerstraße**
 Vorstellung der Vorplanung
 Vorlage: 60/0744/2017/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage-Nr. 60/0744/2017/1.

Er weist zudem darauf hin, dass es sich um eine ergänzende Vorplanung zum Ausbau der Römerstraße handele, die im letzten Bau- und Umweltausschuss (09.05.2017) beraten wurde. Letztendlich ginge es um die Frage, ob man einen zusätzlichen Radweg im Bereich der Römerstraße baue; dies sei auch eine Kostenfrage. Eine Kostenberechnung über drei mögliche Varianten des Ausbaus wurde erarbeitet. Er bittet Herr Mannschatz (Abteilungsleiter Betriebshof Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) um weitere Ausführungen.

Herr Mannschatz erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Ausbauvarianten.

- Er informiert, dass man bei einer Radwegeausweisung eine Gehwegbreite von 2,50 m, einen Radweg von 2,00 m Breite und einen Sicherheitsstreifen von 70 cm benötige. Somit sei eine erforderlich Gesamtbreite von 5,20 m erforderlich.
- Bei einem kombinierten Geh- und Radweg sei ein Breite von 2,50 m und ein Schutzstreifen von 70 cm eine Gesamtbreite von 3,20 m notwendig. Diese Variante sei aber auf Grund der vielen Straßenquerungen und Zugängen zu Privathäusern nicht zulässig.
- Ein Schutzbereich auf der Fahrbahn (1,50 m Breite) sei im Bereich der Römerstraße überall ausführbar.

Herr Mannschatz erläutert die Bereiche der Radwegeausweisungen:

- Bereich Wachtelstraße bis Thomas-Mann-Straße: Umbau des Gehwegbereichs inkl. Fällung der Bäume (Mehrkosten ca. 38.500,-- € brutto)
- Bereich Wachtelstraße bis Thierystraße: Mehrkosten ca. 21.000,-- €
- Bereich zwischen Thierystraße und Vogelsangstraße ca. 73.000,-- €
- Bereich zwischen Vogelsangstraße und Oselbachstraße (Grunderwerb, Stützmauer, Geländer u.a. = 142.000,-- €)

Die Kosten für einen durchgängiger Schutzstreifen auf der Fahrbahn schätzt Herr Mannschatz auf ca. 9.000,-- €.

Die Kostenschätzung für den Ausbau der Römerstraße (gerundet circa):

- Ausbau ohne Radweg: ca. 1.015.000,-- €,
- Ausbau mit Geh- und Radweg ca. 1.300.000,-- €,
- Ausbau mit markiertem Schutzstreifen am Fahrbahnrand: 1.024.000,-- €.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Ausschussmitglied Fochs findet es nicht „zielfördernd“, dass nur ein einseitiger Schutzstreifen angelegt werden würde.

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Herr Mannschatz schlägt vor, ein beidseitiger Schutzstreifen zu realisieren.

Ausschussmitglied Fochs weist darauf hin, dass ein Schutzstreifen nur überfahren werden darf, wenn dies nötig sei. Der Schutzstreifen sei kein Fahrstreifen. Außerdem dürfe auf diesem nicht gehalten und geparkt werden. Zudem weist er darauf hin, dass er persönlich eine sehr geringe Anzahl von Fahrradfahrern im Bereich der Römerstraße wahrnimmt.

Ausschussmitglied Gries spricht sich für einen einseitigen, durchgängigen Schutzstreifen aus.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann spricht sich für einen beidseitigen Schutzstreifen aus, auch unter dem Aspekt der Sicherheit im Hinblick auf die Querungen. Er regt zudem an, dass man innerstädtisch eine einheitliche Konzeption ausführen könne.

Die Ausschussmitglieder Schneider, Weber, Dettweiler, Schönborn und Fochs befürworten ebenfalls einen zweiseitigen Schutzstreifen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorplanung zur Kenntnis und ist mit der Weiterführung der Planung (Variante 1) einverstanden.

Der Ausbau der Römerstraße soll mit beidseitigen Schutzstreifen für Fahrradfahrer ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses teil

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

1 x Amt 32

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Punkt 2: **Wohnplatzbezeichnung;**
(öffentlich) **Aussiedlerhof des Herrn Ruf in Mörsbach**
 Vorlage: 60/0785/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0785/2017.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt dem Anliegen des Herrn Ruf stattzugeben und den Aussiedlerhof „**Bannsteinhof**“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses teil

Verteiler:
1 x Amt 60/61
1 x Stw.

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Punkt 3:
(öffentlich)

Sonstiges;
Entscheidung eiliger Bauanträge, Bauvoranfragen, Stellungnahmen während der Sommerpause
Vorlage: 60/0801/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0801/2017.

Ohne Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

Punkt 4:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Teiländerung des Bebauungsplanes ZW 126-5 „Östlich der Amerikastraße,
Teiländerung 5" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0802/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0802/2017.

Er informiert, dass zwei Jungunternehmer Interesse bekundet hätten, in dem vorgesehenen Bereich Gebäude zu errichten und sich als Firma anzusiedeln. Allerdings seien zurzeit in dem vorgesehenen Bereich nur geneigte Dächer mit einer Neigung von 28° bis 42° möglich, Ausnahme Pultdächer. Mit dem Wegfall der Festsetzung sei die Dachform frei wählbar und somit u.a. auch Flachdächer zulässig. Er empfiehlt das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Ausschussmitglied Schneider schlägt vor, mit den Bauherren darüber zu reden um eine mögliche Dachbegrünung bei Pultdächern zu realisieren.

Der Vorsitzende entgegnet, man werde mit den Bauherren reden, weist aber darauf hin, dass diesbezüglich schon Entscheidungen von den Investoren gefällt sein dürfte.

Ausschussmitglied Fochs weist darauf hin, dass mögliche Dachbegrünung aber nicht verpflichtend sein dürfte.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126-5 „Östlich der Amerikastraße, 5. Teiländerung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu beteiligen (Öffentliche Auslegung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
-----	----

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Punkt 5:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplan BH 32 „Möbel Martin“
- Beschluss einer Satzung über den Erlass einer Veränderungs-
sperre BH 32 - VS
Vorlage: 60/0804/2017**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Punkt 6:
(öffentlich)

Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet
Flugplatz Zweibrücken (ZEF),
Bebauungsplan "Umfeld - DOZ", 1. Änderung
- Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB (hier: Beteiligungsverfahren
gem. § 4 Abs. 1 und Nachbarkommune gem. § 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 60/0800/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0800/2017.

Er erläutert, dass auf Grund von Änderungen, insbesondere der Art der baulichen Nutzung, ein Bebauungsplanverfahren des Zweckverbandes Entwicklungsgebietes Flugplatz Zweibrücken (ZEF) durchgeführt werde.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

Punkt 7: **Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken;**
(öffentlich) **Sachliche Teilfortschreibung „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b**
 BauGB
 Teilbereich Mittelbach/Hengstbach ("Dörrenbachwald")
 Vorlage: 60/0806/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 60/0806/2017.

Er informiert, dass verschiedene Gespräche stattgefunden hätten. Eine abschließende Untersuchung der Windkraftstandorte stehe noch aus. Er erklärt, dass es sich hier um eine „Zwischeninformation“ handelt und bittet Frau Klein (Abteilung Stadtplanung, Stadtbauamt Zweibrücken) um weitere Erläuterungen.

Frau Klein stellt fest, dass es sich um die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes handle. Grundlage sei die 1. Teiländerung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP), die auch im Jahr 2013 den politischen Gremien vorgestellt wurden, mit der die Windkraftansiedlung neu geregelt wurde. In dieser Teiländerung wurden die Ausschlusskriterien für Windenergieanlagen, die auf Zweibrücker Gemarkung galten, aufgehoben. Ausschlusskriterien werden ausschließlich über das Landesentwicklungsprogramm festgelegt, somit seien Kriterien wie Wald oder FFH Gebiete (FFH Gebiete = Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz (Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Habitaten (Lebensraumtypen)) kein grundsätzlicher Ausschluss mehr. Die planerische Steuerung außerhalb von regional bedeutsamen Vorranggebieten für die Windkraftnutzung liege bei den Kommunen. Folglich habe die Stadt Zweibrücken ein Standortkonzept erstellt, bei denen sich sechs potentielle Konzentrationszonen herauskristallisiert haben. Die nunmehr 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms habe die Mindestabstände der Windenergieanlagen zu Gebieten mit Wohnnutzung vergrößert. Diese betragen 1.000 m bei einer Anlagenhöhe bis 200 m Gesamthöhe und 1.100 m bei einer Anlagenhöhe über 200 m. Des Weiteren dürfen Windenergieanlagen nur dort auf Flächen errichtet werden, auf denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund möglich sei. Diese 3. Teilfortschreibung des LEP sei zurzeit noch nicht verbindlich. Frau Klein schätzt, dass die 3. Teilfortschreibung Anfang Juli 2017 in Kraft tritt, deswegen sei das Thema Windkraft und Flächennutzungsplanteiländerung für nach der Sommerpause auf der Tagesordnung verschoben worden. Man könne aber schon vorab berichten, dass durch die Vergrößerung der Mindestabstände zu den Siedlungsgebieten, drei Konzentrationszonen zur Nutzung von Windenergie komplett herausfallen, da die Mindestflächengröße zu gering sei. Somit seien noch zwei Konzentrationszonen möglich. Diese seien im Bereich „Auf der weißen Trisch“ und im Bereich Mittelbach/Hengstbach „Dörrenbachwald“, wobei der Großteil der Flächen voraussichtlich auch herausfallen werde, da die verbleibenden Flächen durch die Vergrößerung der Mindestabstände so schmal werden, dass selbst die Fläche für eine Windkraftanlage nicht ausreiche. Da die vom Rotor überstrichene Fläche und nicht nur der eigentliche Mast der Windkraftanlage innerhalb der Fläche liegen muss, verbleiben folglich nur noch drei kleinere Teilflächen rund um den Wahlerhof und die Fläche „Auf der weißen Trisch“. Diese seien dann die Eingangflächen für weitere Untersuchungen. Das bedeute nicht, dass diese Flächen letztendlich ausgewiesen werden können.

Ausschussmitglied Dettweiler bedankt sich für die Informationen und stellt fest, dass der „Dörrenbachwald“ womöglich für Windkraftanlagen nicht infrage käme. Er hoffe, dass man nach der Sommerpause das Thema „Windkraft“ abschließen könne. Er sei auch der Meinung, dass im Wald Windkraftanlagen nichts verloren hätten.

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Ausschussmitglied Fochs informiert, dass die CDU-Fraktion ihre letzte Sitzung im „Dörrenbachwald“ verlegt hatte und an einer sachkundigen Führung durch den Jagdobmann teilnahm. Die jetzige Entwicklung sei positiv zu werten, dass diese möglichen Konzentrationszonen im Bereich „Dörrenbachwald“ wegfielen. Die dortige Grundstimmung sei so gewesen, dass man sagte: „man sei nicht gegen Windkraft, dafür müsse man aber keine Wälder abholzen. Es gäbe bessere Standorte für Windkraftanlagen“.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann merkt an, dass Gerüchte kursierten, die so nicht zutreffend seien. Gerade deshalb sei es gut und wichtig, dass hier ein Zwischenbericht erfolgte. Er verstehe dies jetzt auch so, dass „Entwarnung“ für den Wald gegeben werden kann. Für den Bereich „Wahlerhof“ möchte er wissen, ob diese Flächen die Mindestgröße für Windkraftnutzung erfüllten.

Frau Klein antwortet, dass die Regelung „räumlicher Verbund“ hier greife. Wenn ein gewisser räumlicher Abstand nicht überschritten werde, dann kann dies als eine Fläche gewertet werden, wobei dies Eingangsflächen für weitere Untersuchung seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man in der Phase der Untersuchungen sei. Er ist der Meinung, dass der „Dörrenbachwald“, aller Wahrscheinlichkeit nach, als ausgeschlossen zu betrachten sei.

Ausschussmitglied Cleemann möchte wissen, ob die Mindestabstandsregelung der Gehöfte 500 m betrage.

Frau Klein bestätigt die Annahme.

Ausschussmitglied Cleemann ist der Meinung, dass diese Regelung unzumutbar sei.

Frau Klein weist darauf hin, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Lärmschutz über ein Lärmgutachten nachgewiesen werden müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorgaben vom Gesetzgeber ausgehen.

Ausschussmitglied Fochs möchte wissen, falls potentielle Konzentrationszonen ausgewiesen werden, ob die Stadt verpflichtet sei Windkraftanlagen aufzustellen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Stadt nicht verpflichtet sei. Nur der jeweilige Eigentümer könne dies ermöglichen. Auch sei der finanzielle Aspekt entscheidend. Die Stadt Zweibrücken habe nur die Rechtmäßigkeit und die Zulässigkeit zu prüfen.

Frau Klein ergänzt, dass in der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken zwei Aspekte ausgewiesen werde. Zum Einen wo Windkraftanlagen ausgewiesen werden können und zum Anderen wo nicht. Windkraftanlagen seien grundsätzlich privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich, d.h. diese seien zu genehmigen, wenn keine Gründe dagegen vorliegen würden.

Ausschussmitglied Schneider weist auf die unterschiedlichen länderspezifischen Abstandsregelungen hin. Er findet es wichtig, dass man zum Ende des Verfahrens käme um auch Flächen ausweisen zu können. Ansonsten könne man überall Windkraftanlagen bauen. Er schätzt, dass

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

es zu keinen neueren Abstandsregelungen seitens des Gesetzgebers kommen werde. Er ist der Meinung, dass die Geräuschemissionen der Windkraftanlagen relativ sei. Auch gebe es technische Möglichkeiten wie z.B. Winkelverstellungen um die Lautstärke zu begrenzen. Auch sei an den Rotoren Abschaltungen bei Vogelzug machbar. Auch schlägt er vor, in künftigen Bebauungspläne eine so genannte „Transponderlösung“ (= bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen durch eine Leuchtanlage) festzusetzen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zu Kenntnis

Verteiler:

1 x Amt 60/61

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Punkt 8: **(öffentlich)**

**Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des
Saarlandes
Planfeststellungsverfahren BAB A 8 Neue Anschlussstelle, B 423
Ortsumgehung Schwarzenbach und Schwarzenacker
Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gem. §73 (3a) VwVfG
Vorlage: 60/0807/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0807/2017.

Er informiert, dass es sich um das Planfeststellungsverfahren an der Bundesautobahn A 8, neue Anschlussstelle, b 423 Ortsumgehung Schwarzenbach und Schwarzenacker handele. Als Ausgleichsmaßnahme soll eine Wiesenfläche in der Schwarzbachau als Hochwasserrückhalteraum reaktiviert werden. Einen Teilbereich betrifft die Zweibrücker Gemarkung bei Werks- gelände John Deere. Diesbezüglich sei man in enger Abstimmung mit der Firma John Deere.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Unter Hinweis auf die obigen Darlegungen empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat erklärt sich mit der Abgabe der obigen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gem. §73 (3a) VwVfG einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61
1 x Amt 60/66
1 x UBZ

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:41 Uhr.

Der Vorsitzende

Oberbürgermeister Kurt
Pirmann

Die Schriftführer

Martin Quirin